

wollte, als der Tod das Band seiner Zunge fesselte, sagte mit Thränen im Auge Meister Glöckner.

Drewes stand mit heitern Zügen neben ihm. Nehmt Euer Eigenthum, Meister, sprach er, und den Sessel schenke ich Euch dazu. Ihr, junger Mann, habt mir heute versprochen, daß Ihr mir ein gleiches Kunstwerk hier wollet machen lassen. Ich halte Euch beim Wort.

Das ich halten werde, sagte freudig Lederer.

Meister, wandte sich Drewes darauf an den Sattler, nagele den Bezug wieder darauf.

Mit den Nägeln von Silber? fragte dieser be-  
denklich.

Versteht sich — denn mich geht er nichts mehr an. Ihr habt ja gehört, daß ich ihn Meister Glöckner geschenkt. Meister, nehmt Eure Schätze!

Stille, sagte der Richter, wir wollen erst sehen, was in den Rollen ist. Er nahm eine heraus und öffnete sie. Es waren Doppelguineen. Empfangt Euer rechtmäßiges Erbe, sprach er zu dem tiefgerührten Greise, ich wünsche Euch Glück!

Ein Jahr später sagte Drewes zu seiner Schwester, unter deren Papageien ein arges Sterben gekommen war: Julchen, in Mainz ist der van Naken mit seiner Menagerie. Laß uns zusammen dorthin reisen, dann kannst Du Dir neue Exemplare kaufen. Ich muß doch hin, denn der alte Glöckner hat mir geschrieben, mein Sessel sei fertig, aber ich müsse ihn selber holen, zumal ich Pathe bei dem Erstgeborenen, seiner Tochter geworden und die Kindtaufe bis zu meinem Kommen ausgesetzt sei.

Das gefiel Junger Julchen über die Maschinen, und die zwei Geschwister reisten zum ersten in ihrem Leben mit einander nach Mainz. In einem stattlichen, schönen Hause auf der großen Pleiße hielten sie an. Zwei junge Männer und ein Greis empfingen sie wie alte, liebe Freunde an der Thür.

Nun, das ist schön, saate Drewes, daß ich auch Sie hier finde, und reichte mit diesen Worten Lederer die Hand.

Wissen Sie denn nicht, daß wir einen Holzban-  
del in Gemeinschaft führen, Kugler und ich, fragte Lederer, und daß er köstlich geht?

Nein, sprach Drewes, aber das freut mich. Ihr seid zusammengeführt worden in den Tagen der Sorge und des Unglücks, so müßt Ihr auch zusammenleben in den Tagen des Glücks.

Die Alten wurden hinaufgeführt und ein schönes blühendes Weib brachte einen prächtigen Knaben dem Herrn Drewes entgegen und sagte: Segnen Sie Ihren Pathe, der mit seinen Eltern Ihnen Glück und Segen verbannt.

Drewes beugte sich über das Kind und küßte es

auf die Stirn, und es währte länger als ein gewöhnlicher Kuß, bis er sich aufrichtete, — weil er eine Thräne verbergen wollte, die dagegen Käthchen sich keine Mühe gab, in ihrem schönen, glänzenden Mutterauge zu verbergen.

Nachdem sich die beiden Ankömmlinge von Bingen einigermaßen erholt hatten, nahm Glöckner Drewes an der Hand und führte ihn in ein größeres, nebenanstoßendes Zimmer. Dort standen zwei Sessel — einer wie der andere, beide gleich mit purpurrothem Sammet bezogen.

Nun, theurer Freund, sagte Glöckner, welches ist der alte, echte Glücksessel?

Alle waren gefolgt. Drewes ging prüfend um beide herum. Er besah alles so genau wie möglich. Endlich, nach langer Prüfung richtete er sich auf, ging auf Lederer zu und sprach: Sie sind ein wahrer Hexenmeister!

Ich nicht, lachte dieser, sondern einer unserer geschickten Arbeiter. Nun, welcher ist's?

Ehrlich gestanden, ich weiß es nicht, meinte Drewes etwas kleinlaut.

Da sehen Sie, wie wahr das ist, was ich Ihnen im rothen Hause sagte. Man kann die Leute mit lebenden Augen blind machen und mit der Alters-  
thümlichkeit geht's in der Regel auf ein bißchen Lug und Trug hinaus. Herr Glöckner, fuhr er fort, zeigen Sie ihm den neuen, denn — ich kenne ihn selber nicht mehr.

Glöckner drückte auf die geheime Feder und sagte: Dies ist der alte.

Wirklich war der neue ein Meisterstück und der Schreiner, der ihn gefertigt, hatte durch künstliche Beize dem Holze auf's Täuschendste dieselbe Farbe gegeben. Glöckner zog Drewes in den neuen Sessel, wo er sich setzen mußte. Dann umarmte er ihn und sprach: Gott lasse Sie lange darin gesund und ohne Sorgen ruhen! Alle stimmten in diesen Wunsch aus warmem Herzen ein.

Am folgenden Tage war die Kindtaufe, wo dann der Friedensrichter und der Sattler, wie auch der öffentliche Ausrufer nicht fehlten, der Drewes den Sessel zugeschlagen. Sie verlebten einen glücklichen Tag, und Drewes und seine Schwester konnten sich recht in der Liebe, die ihnen so innig gezollt wurde. Sie blieben mehrere Tage bei ihnen in Mainz.

Schambattist half Junger Julchen die schönsten Papageien kaufen, und als sie endlich schieden, war das kleine Verdeck der Diligence ganz von den Käthchen der schreienden Vögel bedeckt, aber die Mitreisenden hatten nur Augen für den köstlichen Sessel, der in der Kajüte stand, was Drewes große Freude bereitete, zumal ihn Jedermann für eine köstliche Schnitkarbeit ansah.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 102.

Dienstag den 23. December

1856.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert unter Rücksprache mit dem Kgl. Pfarrämtern längstens bis 5. Januar nächsten Jahrs nachstehende Fragen gründlich und gewissenhaft hieher zu beantworten:

1) Wie viele Ehen sind in den Kalenderjahren 1847—1856 je einschließlich abgeschlossen worden?

2) Wie viele Seelen zählt auf Grund der pfarramtlichen Bevölkerungslisten die Gemeinde in diesen Jahren?

Jeder Jahrgang ist abgesondert aufzuführen.

3) Wie viele Verhelichungsgesuche sind in jedem dieser Jahre von dem Gemeinderath zurückgewiesen worden? (Gleichfalls nach Jahrgängen gesondert anzugeben.)

4) Wie viele unehelichen Geburten sind in den Jahren 1847—1856 vorgekommen? (Ebenfalls von jedem Jahrgang einzeln anzugeben.)

Den 22. Decbr. 1856.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

## Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte anzufragen sind, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-  
Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-  
gleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Mit- schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekannt- machung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß- Bescheids.	Wemers- Lungen.
K. Ober- amts- gericht Schorndorf	11. Decbr. 1856.	Baltmanns- weiler.	Michael Beck von Baltmannsweiler.	Donnerstag, 15. Janr. 1857 Vorm. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Wegen den Weihnachtsfeiertagen erscheint am Samstag kein Blatt.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Rudersberg.  
**Holz-Verkauf.**

Montag den 29. dies, in den Staatswaldungen Wanne, Glashau, Drehlade, Sommerain u. c.: 1 Eiche mit 30, 8 E.; 2 1/4 Klastern eichene, 2 1/4 Klastern buchene, 1 1/2 Klastern tannene Scheiter und Prügel und auf Haufen zusammengezogenes gemischtes Reisfach geschätzt zu 4450 Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag Wanne nächst dem Weiler Langenberg.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 20. Decbr. 1856.

**Königl. Forstamt.**  
Plieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Thomashardt.  
**Verkauf von Staatswaldgrund.**

In Gemäßheit höherer Weisung wird mit dem an der Vicinalstraße nach Reichenbach gelegenen auf drei Seiten von Thomashardt und Hegenloher Feldern umgebenen Vorsprung des Staatswaldes Junger-Geiger von 22 1/2 Morgen ein Verkaufs-Versuch in Abtheilungen von je circa 1/2 Morgen in der Art gemacht werden, daß die Abholzung für Rechnung der Forstverwaltung vorbehalten, das Stock- und Wurzelholz aber den Käufern überlassen und denselben die Ausstockungs-Erlaubnis zugesichert wird.

Diese Verkaufs-Verhandlung findet am Montag den 29. dies Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Thomashardt statt, nachdem die Verkaufs-Loose zuvor von Morgens 8 1/2 Uhr an an Ort und Stelle vorgezeigt worden seyn werden.

Inzwischen kann über die weiteren Verkaufs-Bedingungen sowohl bei dem K. Revierförster zu Thomashardt als bei der unterzeichneten Stelle Auskunft erlangt werden.

Schorndorf den 20. Decbr. 1856.

**Königl. Forstamt.**  
Plieninger.

Schorndorf.

Das Opfer am Christfest ist für die Hagel-Beschädigten dieses Jahres bestimmt.  
Der Pfarr-Gem.-Rath.

Der Pforch wird nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr auf 7 Nacht im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.

Für die Kleinkinderschule sind eingegangen: von Hr. G. Rot. v. M. 1 fl. Dr. G. 30 kr. Rfm. St. 30 kr. Rothg. Br. sen. 24 kr. Fr. G. 30 kr. Dll. v. Str. 1 fl. nebst mehreren Kleidungsstücken, wofür herzlich gedankt wird.

Baur.

Winterbach.

Zu der am Johannes-Feiertage Nachmittags 2 Uhr stattfindenden Christbescheerung in hiesiger Heilanstalt ladet herzlich ein  
Das Comite.

Schorndorf.

Gegen gefesliche Sicherheit hat sogleich 60 fl. Pflugschaftsgeld auszuleihen  
Tuchmacher Schuster.

Auf kommende Weihnachtsfeiertage schlachte ich ein sehr fettes Schwein; Liebhaber einer delikaten Wurst sind freundlich eingeladen von  
Pfister.

Einen Haufen Strohdung von ungefähr 4 Wagen hat zu verkaufen  
Kübler Schmelzer.

Winterbach.

Der Unterzeichnete hat aus der Zöllner'schen Pflugschaft 200 fl. und aus der Schanbacher'schen Pflugschaft 75 fl. gegen gefesliche Sicherheit auszuleihen.  
Michael Müller, Schäfer.

Färber Pfister hat aus Auftrag des Herrn Rechtscons. Herrmann in Stuttgart folgende Güterstücke zu verpachten:

2 B. 10 1/2 R. Acker im Hegenau,  
3 B. 8 R. Acker im Nickenbach,  
die Hälfte an 2 B. 14 R. in den Fuchsäckern,  
2 B. 34 1/4 R. Wiesen im Namsbach.  
Liebhaber wollen sich nächsten Montag Nachmittags 1 Uhr in seiner Behausung einfinden.

Gottlieb Koch hat sein Schorland mit 11 Rth. am Schlichter Weg zu verkaufen. Liebhaber können sich an ihn wenden.

**Landwirthschaftliches.**

In heutiger Ausschuß-Sitzung des landw. Bezirks-Vereins wurde Folgendes erhandelt:

1) Die landw. Vereins-Rechnungen pr. 1854—55 1855—56 wurden publicirt,

2) hatte die Aufnahme einiger Mitglieder statt,

3) wurde zur künftigen Circulation das Nebenheimer Wochenblatt und die allgemeine Zeitung für Landwirthschaft anzuschaffen beschlossen, ebenso des Landmanns Sonntagsblatt, Frick's Auszüge aus landwirthschaftl. Blättern und die pomologische Zeitschrift von Lucas, wels' letztere Plätter den Vereins-Mitgliedern seiner Zeit auf Verlangen zur Verfügung stehen.

4) Da die Herrn Orts-Vorsteher der Weinbau treibenden Orte die nach Amtsblatt Nr. 84 vom Verein gewünschten Notizen größtentheils nicht übergeben haben, so sollen dieselben wiederholt ersucht werden, solche um so gewisser im Laufe dieses Monats an den Vorstand einzusenden, als

5) auf Donnerstag den 8. Jan. 1857 Nachmittags 1 Uhr in Geradstetten im Döfen eine Plenar-Versammlung bestimmt ist, bei welcher die Frage wegen Aussetzung von Preisen für den Weinbau zur Erledigung kommen soll.

6) Wer sich um einen Tabakpreis bewerben will, hat als Probe 1 Centner an Herrn Kaufmann Purk binnen 14 Tagen einzusenden, da dieser, wie früher, die Güte haben will, die Sorten begutachten zu wollen.

7) Beim nächsten Einzug der Vereins-Beiträge sollen statt bisheriger 24 kr. nun 30 kr. von jedem Mitgliede erhoben werden.

8) Hinsichtlich der in Anregung gebrachten Aufstellung von Oberamts- und Local-Baumwärttern ist heute gleichfalls debattirt und beschlossen worden, der Amts-Versammlung die Frage wegen Errichtung einer Oberamts-Baumwärtterstelle zu überlassen, was aber Aufstellung von Local-Baumwärttern betrifft, Gemeinden angelegentlich zu empfehlen, einer gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen, was hier im Interesse der Obstbaumzucht geschehen könne.  
Vorstand Palm.

(Eingefendet.)

Da nach einer öffentlichen Bekanntmachung der landwirthschaftliche Verein des Oberamts-Bezirks seine Aufmerksamkeit dem Weinbau zugewendet hat und bemüht ist, ihn durch Aussetzung von Prämien zu heben; so erlaubt sich der Einsender den verehrlichen Verein auf eine Seite des Weinbaus aufmerksam zu machen, welche im Nemssthal noch wenig Berücksichtigung gefunden hat. Es ist in neuerer Zeit häufig schon ausgesprochen worden, daß der Weinbau beschränkt und nur auf den Flächen betrieben werden sollte, welche ganz besonders durch ihre Lage sich dazu eignen und ein gutes Erzeugniß hervorbringen im Stande seien. Diese Ansicht ist zwar nicht neu, denn unsere Voreltern hatten sie schon, wie manche unter dem Volk cursirende Aussprüche darauf

hinweisen; aber man ist im Laufe der Zeit davon abgekommen und hat den Weinbau zu weit ausgedehnt, so daß es nöthig ist, ihn auf sein richtiges Maaß zurückzuführen, wenn unsere Weingärtner nicht zu sehr in Nachtheil kommen sollen. Unsere Weine finden, wie eine Reihe von Jahren es beurfundet, nicht mehr so starken Absatz, wie früher. Das Bier und fremde Weine, die in unser Land eingeführt werden, treten theilweise an ihre Stelle, beschränken die Nachfrage nach ihnen und können allmählig einen solchen Einfluß gewinnen, daß nur noch unsere edleren, besseren Weine gesucht sind. Wenn schon die Rivalen, welche unsere Weine gefunden haben, es nahe legen, die Weinberge nur an ganz dazu geeigneten Lagen zu pflanzen, so weisen hierauf auch die auf einander folgenden Fehljahre hin. Ein gutes Jahr, das zu hoffen unsere fleißigen Weingärtner nie müde werden, kann zwar vieles wieder ersetzen; aber theils ist ein solches ungewiß und läßt oft lang auf sich warten, theils bietet es keinen genügenden Ersatz für den Mangel der übrigen ungünstigen Jahre und gewährt nicht so viel, daß es die ökonomische Lage des Weingärtners bleibend heben würde. Es gewährt etwa so viel, um die aufgelaufenen Schulden abzutragen; aber für das kommende Jahr und die übrigen Bedürfnisse bleibt wenig übrig. Es wird sich dies auch nicht ändern, da in unserem kälteren Klima die zarte Weinrebe zu vielen störenden Einflüssen ausgekelt ist. Ist es nicht durch diese Erfahrung geboten, den Weinbau zu beschränken und den Grund und Boden, der durch Ausreuten von Weinbergen gewonnen würde, zum Anbau solcher Nahrungspflanzen zu verwenden, die bei uns gut gedeihen: Ein ausgedehnterer Fruchtbau, der zu jeder Zeit sehr lohnend ist, wird im Nemssthal nicht getrieben werden können; aber mehr Futterkräuter könnten dann gebaut und der Viehstand vermehrt werden, welcher für eine Familie von hohem Werth ist und die Mittel zu ihrem Auskommen darbietet. Diesen zu erhöhen, ist aber nicht möglich, wenn nicht der Weinbau beschränkt wird. Darum wäre es sehr verdienstlich, wenn der verehrliche landwirthschaftliche Verein diesen Gegenstand in's Auge fassen und seinen Einfluß hierfür verwenden würde. Der Gemeinderath in Stuttgart ist hierin mit gutem Beispiele vorangegangen, da er aus sei-

ner Mitte eine Commission gewählt hat, welche die Weinberglagen näher untersuchte und diejenigen bezeichnete, welche besser mit andern Culturpflanzen angebaut werden könnten.

Mit dieser Thätigkeit könnte sich vielleicht eine andere verbinden. Es ist mittleren und ärmeren Weingärtnern durch ihre eigene Bemühung gegenwärtig wohl nicht möglich, in den Besitz eines Stück Viehs zu kommen; aber es könnte ihnen dazu verholfen werden, wenn eine Vieh-Leihanstalt auf soliden Grundlagen errichtet würde. Statt aller weiteren Auseinandersetzung erlaubt sich der Einsender auf die Erfahrungen hinzuweisen, welche in der Gemeinde Fluorn in dieser Beziehung gemacht worden sind. Diese Gemeinde verarmte bekanntlich so sehr, daß sie allen Credit verlor und die Mehrzahl der Einwohner gantfähig wurde. Der Gemeinderath ging in den Vorschlag des Geistlichen, eine Vieh-Leihanstalt zu errichten, ein. Er nahm zu dem Ende zuerst 800 fl., dann 1200 fl. zu niederen Procenten auf, unterstützte mit rühmlicher Thätigkeit und Energie den Geistlichen und brachte es in 2 1/2 Jahren dahin, daß 10 Familien wieder eine eigene, schuldenfreie Kuh besitzen und außer den Zinsen 250 fl. am Capital abbezahlt ist.

(Eingefendet.)

In Bezug auf die im letzten Blatte gegebene Analyse der Seifen, die sehr belehrend war, findet man sich veranlaßt auch noch ein Wort über deren Preis zu sagen. Es kostet nämlich der Zeit das Unschlitt 12 bis 13 fr. pr. Pfund, die Seife aber kostet 18 fr. und die Lichter kosten 24 und 25 fr. das Pfund. Wann diese Waare wieder unter gemeinderäthliche Taxation gestellt würde, so ist anzunehmen, daß man sie billiger kaufen würde.

Stuttgart, 15. Dezbr. Für die Landjäger ist von Sr. Maj. dem König eine Veränderung in der Uniform genehmigt worden, welche ebenso zweckmäßig als schön ist. Die Mannschaft erhält nämlich statt des weißen, schwarzes Lederwerk, welches um den Leib getragen wird. Aufschläge und Krägen an den Uniformen werden hellblau, ebenso die Achselflappen bei der Mannschaft, die noch überdies als Gradabzeichnung glänzende silberne Litzen statt der seitherigen matten erhält. Es werden sich also in Zukunft die Landjäger von der Steuerschukwache und dem Personal der Strafanstalten deutlich unterscheiden, welche beide die seitherige Uniform dunkelblau mit schwarz beibehalten. (St.-Anz.)

Schorndorf, 27. Nov. Der in Oberurbach an-

säßige Gutsbesitzer Spühler hat im Laufe dieses Jahres eine Frucht gebaut, welche in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Es ist dies eine essbare Kürbisart, welche aus Indien eingeführt wurde und theilweise schon längere Zeit in der schweizerischen Schweiz gebaut wird. Herr Spühler erzeugte, auf ungefähr 10 Quadratsfuß Boden, an solchen Kürbisen 7 Centner und 17 Pfund. Er mußte für einen Kern Samen einen Gulden bezahlen, ist nun aber erbötig, denselben, soweit es in seinen Kräften steht, zu verbreiten. Die Kürbise wogen von 45 bis 97 Pfund. Dieselben werden mit Milch gekocht und liefern eine sehr wohlschmeckende und nahrhafte Speise. An einem solchen Kürbis von mittlerer Größe hat eine gewöhnliche Familie eine ganze Woche zu essen. Auch dienen diese Früchte als Viehfutter, werden von dem Rindvieh gerne gefressen und wirken bei dem Melkvieh sehr gut auf die Milchergiebigkeit. Herr Spühler hat übrigens sein Vieh bisher bloß mit den Abfällen bedacht, indem er versichert, er genieße die so erzeugte Speise aus besonderer Liebhaberei und ziehe sie vielen anderen vor. Er gedenkt im nächsten Jahre den Bau dieser Frucht im Größeren zu betreiben und will sie hauptsächlich zum Branntweinbrennen verwenden. (St.-Anz.)

Auflösung der Charade in Nr. 99:  
Holzschnitt.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 18. December 1856.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	15	—	—	—	—	—
Dinkel	6	54	6	40	6	29
Haber	5	24	5	4	4	55
Gerste pr. Stri.	1	16	1	12	1	4
Wazgen	1	52	1	44	—	—
Roggen	1	36	1	32	1	24
Erbsen	1	44	1	36	1	30
Linsen	1	52	1	44	—	—
Welchforn	1	36	1	32	1	24
Akerbohnen	1	32	1	28	—	—
Wicken	—	56	—	54	—	50

**Brod- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund weißes Kernbrod	28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 " Ochsenfleisch	— fr.
1 " Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	9 fr.

Schorndorf den 22. Dezbr. 1856.

Stadtschultheißenamt. Palin.

Gesehen R. Oberamt.  
Strölin.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 103.

Dienstag den 30. December

1856.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**An die Ortsobrigkeiten des Bezirks.**

In Folge Erlasses des K. Justizministeriums vom 29. vor. Mts. ist auch in dem Falle, wenn über den Verkauf mehrerer Grundstücke durch einen und denselben Verkäufer an verschiedene Käufer nur ein Protokoll aufgenommen wird, der Rathschreiber in Beziehung auf jeden Käufer die in der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 §. 17. 3. a für die Fertigung beziehungsweise für das Uebertragen eines Kauf-Vertrags festgesetzten Gebühren anzurechnen befugt, wobei es auch in Beziehung auf die Gebühren-Aurechnung von keiner Bedeutung ist, ob das mehrere Kaufverträge umfassende Protokoll bloß am Schluß, oder ob jeder einzelne Kaufvertrag durch den Verkäufer unterschrieben anerkannt wird und ob die etwa für alle Verträge gleichlautenden Bedingungen bei jedem Vertrag niederschriftlich werden, oder ob dieses bloß im Eingang des Protokolls geschieht und bei den späteren Kaufverträgen darauf Bezug genommen wird.

Für das Uebertragen der einzelnen Kaufverträge aus dem Verkaufsprotokoll in das Kaufbuch darf jedoch nicht die im ersten Absatz des §. 17. 3. a des Regulativs, sondern bloß die im zweiten Absatz festgesetzte Gebühr angerechnet werden.

Schorndorf den 20. December 1856.

K. Oberamts-Gericht.  
Wellnagel.

**An die Schultheißenämter.**

Da die gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnisse in Untersuchungsachen vielfach ganz unvollständig einkommen, so werden die Schultheißenämter beauftragt, künftig in den Zeugnissen über solche Angehörte, welche kein Vermögen besitzen, zu bemerken:

ob sie im Besitze von hinterfälligem Vermögen sind, oder Aussicht auf Vermögens-Anfall durch Erbgang oder auf andere Weise haben.

Schorndorf den 20. December 1856.

K. Oberamts-Gericht.  
Wellnagel.

**Liegenschafts-Verkäufe.**

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufwillige bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unfähige Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Auffreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufes- Gegenstandes.					
Willy. Mater, Weber.	Die Hälfte an einer dreistöckigen Behausung in der Hofgasse mit getrenntem Keller, zinst. Brand-Verf.-Anschlag 300 fl.	200 fl.	Gemeinderath Wellnagel.	Zweite.	Montag den 12. Jan. 1857 um 2 Uhr.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Adelberg.  
Holz-Verkauf.  
Montag den 5. Januar 1857 im Schlag

Dächler bei Adelberg: Nadelreis auf Hanten tarirt zu 5050 Wellen, ferner Laubholz-Meißel auf Hanten geschätzt zu 2575 Wellen, worunter sich vieles zu Kübel- und Meißelstäben